

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM TIERSCHUTZ



Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie für die DER Touristik Group, die Reisesparte der REWE Group. Intakte Flora und Fauna bilden die Lebensgrundlage für die Gesellschaft in den Zielgebieten und sind gleichermaßen die Voraussetzung für ein positives Reiseerlebnis. Somit gilt es für die Reisebranche, das Wohlergehen von Tieren in den bereisten Lebensräumen vor möglichen negativen Auswirkungen des Tourismus zu schützen und positive Auswirkungen gleichermaßen aktiv zu fördern. Die vielfältige Tierwelt soll auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Auf Grundlage ihrer Tierschutzrichtlinie, mit dem Zielbild eines verbesserten Tierwohls und in Anerkennung des öffentlichen Interesses, setzt die DER Touristik Group mit allen relevanten Geschäftseinheiten unter Einbezug von Partnern und Stakeholdern dazu ein Programm zum Tier- und Artenschutz um.

## **Tourismus und Tierschutz**

Weil touristische Aktivitäten mit unerwünschten Auswirkungen verbunden sein können, forciert die DER Touristik Group mit ihren Veranstaltermarken Reiseangebote, mit denen Reisende die Tierwelt auf verantwortungsvolle und sichere Weise entdecken können. Dazu wurde bereits 2017 eine verbindliche Tierschutzrichtlinie erarbeitet, die Strategien zur Verbesserung des Tierwohls im Tourismus beschreibt, und konkrete Anforderungen an unterschiedlichste Attraktionen definiert. Diese werden sukzessive im Austausch mit Partnern, Anspruchsgruppen, Branchengremien und Tierschutzexpert:innen weltweit umgesetzt.

Die DER Touristik befolgt dabei internationale und nationale Tierschutzgesetze und beteiligt sich an der Etablierung von Tierschutzstandards für die Reisebranche. Die Grundlage für die Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group bilden die international anerkannten sogenannten Fünf Freiheiten zur Förderung des Tierwohls nach John Webster: Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung; Freiheit von Unbehagen; Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden sowie die Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens.

## **Ziele der Tierschutzrichtlinie**

Das Ziel der Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group ist es, das Wohlergehen von Tieren in den bereisten Lebensräumen

zu bewahren und zu verbessern. Sie soll Tiere vor Ausbeutung, Vernachlässigung und grausamer Behandlung schützen, die aus schlechten Lebens- oder Haltungsbedingungen resultieren. Dazu zählt die Vermeidung des Angebots von Aktivitäten, durch die Menschen oder Tiere Risiken ausgesetzt werden, ebenso wie das Etablieren verantwortungsvoller touristischer Angebote mit verbesserten Tierschutzstandards und die Förderung des Artenschutzes. Partner sind vertraglich an die Umsetzung der Anforderungen der Tierschutzrichtlinie gebunden. Dabei ist eine Angleichung des gesamten Portfolios an die Mindestanforderungen der Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

Das Engagement gilt grundsätzlich für alle Arten, die von Auswirkungen touristischer Aktivitäten betroffen sind. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei jedoch jene Spezies, denen im touristischen Kontext eine besondere Relevanz zukommt, sowie Attraktionen, die mit erhöhten Risiken bei der Umsetzung hoher Tierwohlstandards verbunden sein können. Dazu zählen insbesondere Elefanten, Delfine und Wale, streunende Haus- und Nutztiere sowie Arbeitstiere. Bei dieser Schwerpunktlegung steht die aktive Verbesserung des Tierwohls und ein Wandel existierender Standards und gängiger Praktiken hin zu verantwortungsvollen und nachhaltigeren Best-Practice Modellen im Vordergrund.

## Anforderungen an den Tierschutz

Auf Basis der Kriterien des britischen Reiseverbandes ABTA und dessen Animal Welfare Guidelines wurden die Anforderungen der Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group entwickelt und erweitert. Dazu wurde eigens ein detaillierter Kriterienkatalog erarbeitet, der unterschiedliche Kontexte und Tierarten individuell berücksichtigt. Die Kriterien beinhalten den Vorzug des Erlebnisses von Tieren in ihrer natürlichen Umgebung. Dies stellt für Reisende eine besondere Erfahrung dar und greift am wenigsten in den Lebensraum und das natürliche Verhalten der Tiere ein. Deshalb sind Angebote in freier Wildbahn gegenüber solchen in Gefangenschaft vorzuziehen. Aber auch dort wo Tiere enger an den Menschen gebunden sind, muss Tierwohl oberste Priorität haben. Die Grundsätze enthalten Anforderungen, unter denen Tierbeobachtungen und touristische Aktivitäten im Zusammenhang mit Tieren stattfinden können. Dabei müssen geeignete Haltungsbedingungen gewährleistet werden und es darf keine Zurschaustellung unnatürlicher Verhaltensweisen stattfinden.

Der direkte Kontakt von Menschen zu bestimmten Tierarten, wie Elefanten oder Meeressäugern sowie zu gefährlichen Tieren, wird im Rahmen der Anforderungen untersagt. Als grundsätzlich unzulässig gelten zudem Aktivitäten, die dem Tierwohl entgegenstehen, wie beispielsweise die Jagd oder Tierkämpfe. Auch die Zucht von Tieren ist unzulässig, wenn sie ausbeuterischen kommerziellen Zwecken, der Trophäenjagd oder der Produktion tierischer Erzeugnisse dient. Der Bezug aus der Wildnis setzt gleichzeitig nachweisbare Arterhaltungsgründe voraus. Artenschutz ist zentrales Element der Tierschutzstrategie der DER Touristik Group.

## Ansatz der DER Touristik Group

Produkte und Praktiken, die den Anforderungen nicht entsprechen, werden in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Verstoßes und der Aktivität entweder ausgelistet, durch verantwortungsvolle, dem Tierwohl förderliche Aktivitäten, insbesondere in freier Wildbahn, ersetzt oder in Programme zur Verbesserung der Standards einbezogen. Eine Schlüsselrolle kommt der Verpflichtung zum Angebot angemessener Produkte inklusive der Verbesserung der Tierwohl-Standards bei besonders relevanten Schwerpunkttierarten zu. Dazu werden alle Angebote mit Tieren anhand regelmäßig durchgeführter Portfolio-Analysen identifiziert und in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben aus der Tierschutzrichtlinie validiert. Angebote mit erhöhtem Risiko in Bezug auf Tierwohl-, Lebens- und Haltungsstandards werden durch unabhängige Tierschutzexpert:innen auf die Einhaltung der Anforderungen und Mindeststandards der DER Touristik Group überprüft. Zu diesem Zwecke wurden ausdifferenzierte Prüfinstrumente in Form von vor-Ort Audits und Desk-Based Assessments durch Fragebögen und Bewertungs-Tools entwickelt.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung erhalten Partner, welche die Anforderungen der Tierschutzrichtlinie nicht bereits erfüllen, die Gelegenheit, an Programmen zur Verbesserung

der Tierwohl-Standards teilzunehmen. So wurde zum Beispiel ein Programm zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Elefanten in Thailand unter Berücksichtigung soziokultureller und ökonomische Aspekte der mit den Tieren verbundenen Gemeinschaften erfolgreich umgesetzt. Dabei wurde innerhalb des Portfolios sichergestellt, dass Elefanten nicht bei unnatürlichen Verhaltensweisen zur Schau gestellt werden, das mit Risiken für Mensch und Tier verbundene Reiten von Elefanten nicht angeboten wird und der mit erhöhter Unfallgefahr und der Möglichkeit zur Krankheitsübertragung verbundene direkte, barrierefreie Kontakt zu den Tieren nicht stattfindet. Anbieter werden im Dialog mit Anspruchsgruppen und unter Einbezug von Projektpartnern bei der Umgestaltung ihrer Angebote hin zu Best-Practice Modellen unterstützt. Begleitend werden Mitarbeitenden und Partnern Schulungsangebote unterbreitet. Gleichmaßen werden Kund:innen und Reisende sensibilisiert, Attraktionen mit Bedacht zu wählen. Im Kern der Strategie steht ein Umdenken und eine positive Veränderung beim Tierwohl.

## Artenschutz

Die Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Gesellschaft umfasst auch Arten, die vom Aussterben bedroht sind. Es ist ein Anliegen der Reisebranche, das Überleben der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten. Die Branche steht daher auch in der Verantwortung, den illegalen Handel mit wilden Tieren in den Zielgebieten entgegenzuwirken. Die Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group enthält Forderungen an ihre Partner zur Verhinderung des illegalen Handels mit Wildtieren und des Angebots von Lebensmitteln oder Produkten aus Tieren oder Pflanzen, die weltweit oder in einzelnen Ländern oder Regionen als geschützt, gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind. Gleichmaßen wird das Bewusstsein bei Reisenden für das Verhalten in Naturschutzgebieten und für den Artenschutz beim Kauf von Souvenirs geschärft.

## Förderung von Natur-, Umwelt- und Tierschutzprojekten

Um Angebote mit Tieren zu verbessern und Fortschritte über die Ausgestaltung von Produkten hinaus zu erzielen, werden die Anstrengungen durch die Unterstützung geeigneter Projekte und Initiativen in den Destinationen ergänzt. Die Form der Unterstützung kann sowohl nicht finanzieller Art sein, beispielsweise durch die Teilnahme an Branchen-Arbeitsgruppen oder die Berücksichtigung von Projekten in den Reiserouten, wie auch finanzieller Art, beispielsweise durch die Unterstützung von Tierschutzorganisationen und -projekten oder von Sanktuarien. Mit der gezielten Förderung durch gemeinnützige Mittel der DER Touristik Foundation kann die DER Touristik Group noch effektiver Veränderungen für Tiere, natürliche Lebensräume und lokale Gemeinschaften bewirken. Insbesondere im Kontext der Förderung von Initiativen ausgewiesener Schutzgebiete kann der Tourismus sein Potenzial zu positiven Wirkungen entfalten. Daher wurden der Tier- und Artenschutz als Zweck in die Satzung der DER Touristik Foundation aufgenommen und entsprechende Projekte gefördert.

## Ergänzende Informationen und Ressourcen zum Engagement der DER Touristik Group zum Tierschutz:

<https://www.dertouristik.com/tierschutz/>

Werden Sie Zeuge eines Verstoßes gegen das Tierwohl und gegen die Tierschutzrichtlinie der DER Touristik Group? Melden Sie diesen bei der Abteilung Corporate Responsibility unter folgender E-Mail-Adresse: [cr@dertouristik.com](mailto:cr@dertouristik.com)